

Barrierefreie gynäkologische Versorgung verbessern

Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Bruns, Katharina Kähler, Selin Arpaz, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die gynäkologische Versorgungssituation für Frauen mit Mobilitätsbehinderungen in der Stadt Bremen?
2. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Nachfrage und die Zufriedenheit bei Patient:innen der barrierefreien gynäkologischen Sprechstunde am Klinikum Bremen-Mitte?
3. Welche Potenziale sieht der Senat für die Verbesserung der barrierefreien gynäkologischen Versorgung in der Stadt Bremen und insbesondere am Klinikum Bremen-Mitte?

Zu Frage 1:

Mit Stand August 2024 ist der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen zu entnehmen, dass in Bremen 71 gynäkologische Praxen existieren. Entsprechend der Selbstauskunft der Praxen erfüllen zwei der Praxen das Merkmal „uneingeschränkt barrierefrei“, vier Praxen geben an zum Teil barrierefrei zu sein. Zusätzlich zu den ambulanten, barrierefreien gynäkologischen Praxen gibt es am Klinikum Bremen-Mitte die barrierefreie gynäkologische Sprechstunde. Diese existiert seit 2011 und bietet derzeit alle drei Wochen, mittwochs von 15 bis 19 Uhr, Termine an. Im Jahr 2024 arbeiten dort sechs Gynäkolog*innen. Das Klinikum Bremen-Mitte stellt während der Sprechzeiten das notwendige Praxispersonal zur Verfügung. Termine können über die Telefonnummer der Kassenärztlichen Vereinigung vereinbart werden.

Im Auftrag der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz haben der Landesbehindertenbeauftragte und die Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten ab Oktober 2023 eine Erhebung zur barrierefreien gynäkologischen Versorgung in Bremen durchgeführt. Die Erhebung kommt zu dem Ergebnis, dass Frauen* mit Mobilitätsbehinderungen überdurchschnittlich häufig keine gynäkologische Versorgung in Anspruch nehmen. Dies ist zum einen in der fehlenden Barrierefreiheit der Praxen und deren Zuwegungen begründet, zum anderen berichten befragte Frauen* von schlechten Erfahrungen, so wurden sie z.B. beschämt oder empfinden Angst vor der Untersuchung. Auch die befragten Gynäkolog*innen berichten von Schwierigkeiten vor allem auf Grund fehlender adäquater Fortbildungen, außerdem fehlt eine wirtschaftlich auskömmliche Finanzierung für eine adäquate Versorgung. Positiv hervorgehoben wurde das Angebot der barrierefreien Sprechstunde am Klinikum Bremen-Mitte weshalb insgesamt davon ausgegangen werden kann, dass die Versorgungssituation verbesserungsfähig ist, mit dem Angebot am Klinikum Bremen-Mitte aber ein adressatengerechtes Angebot existiert.

Zu Frage 2:

Die barrierefreie gynäkologische Sprechstunde am Klinikum Bremen-Mitte verzeichnet etwa 60 Nutzerinnen pro Jahr. Die bereits erwähnte Erhebung zeigt, dass das Angebot seitens der Nutzerinnen grundsätzlich geschätzt wird, jedoch nur ein Viertel der Studienteilnehmenden das Angebot kennen. Nach den vorliegenden Daten handelt es sich um das einzige Angebot in Bremen, das über einen Lifter verfügt, nahezu vollständig barrierefrei ist und qualifiziertes Personal vorhält. Kritisiert wurden die kleinen Räumlichkeiten, ein fehlendes barrierefreies WC, die fehlende

freie Arztwahl und die fehlende Option auf eng-terminierte oder spontane Terminbuchungen. Insgesamt kann das Angebot als zufriedenstellend für die Nutzerinnen bewertet werden.

Zu Frage 3:

Die Erhebung bestärkt die Aufrechterhaltung der barrierefreien gynäkologischen Sprechstunde am Klinikum Bremen-Mitte. Anpassungsbedarfe sind in der Infrastruktur und Barrierefreiheit zu sehen. Weiter ist darüber nachzudenken, inwiefern das Angebot z.B. auf Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, im barrierefreien Stadtführer sowie in den Einrichtungen Besonderer Wohnformen zu bewerben ist. Wichtig für die Ausweitung des Angebots ist jedoch dessen auskömmliche Finanzierung, so setzt die Kassenärztliche Vereinigung Bayern in München z.B. ein Modell ein, indem eine zusätzliche Vergütung für die Versorgung von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen ermöglicht wird.

Aus den Rückmeldungen der Gynäkolog*innen in den niedergelassenen Praxen geht hervor, dass der erhöhte Behandlungsaufwand nicht im Verhältnis zur Vergütung steht. Es besteht daher die Befürchtung, dass Gynäkolog*innen es vermeiden Angaben darüber zu machen, dass ihre Praxen barrierefrei sind, da die Versorgung von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen unrentabel ist. Weiter handelt es sich bei Aussagen zur Barrierefreiheit um Selbstauskünfte, und keine objektiven Fremdeinschätzungen.

Entsprechend ist es unabdingbar, eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung für niedergelassene Gynäkolog*innen und Spezialeinrichtungen zu etablieren, um nachhaltig die Versorgung dieser vulnerablen Gruppe sicherzustellen. Diese Anpassungen können durch das Land nur bedingt erfolgen, da Anpassungen von Vergütungszuschlägen für die wirtschaftlich tragfähige Vergütung einer entsprechenden Behandlung auf Bundesebene zu lösen sind. Im Rahmen des Aktionsplans Barrierefreiheit beim Bundesministerium für Gesundheit hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in ihrer Stellungnahme auf diesen Missstand hingewiesen.